

Ergänzungspapier zu unseren Anliegen und Prioritäten

*Während der Treffen vom 6. Juni, 14. Juni und 19. Juni, haben die Verfahrensbegleiter*innen, zusammengeschlossen im Begleitausschuss Barner42, die Anliegen aus ihren Selbstverständnis, so wie es an konsalt GmbH, Köhler & von Bargen und den Bezirksausschuss im Mai 2018 übermittelt worden war, bilanziert und die derzeit verbleibenden Anliegen aktualisiert resp. präzisiert.*

Bereits in die Auslobung mit eingeflossen sind:

(1) Zum Erhalt der sozialen Struktur, in einem Neubau,

- Mischung von kleinteiligem Gewerbe im Erdgeschoss;
- vergrößerter, offener und lebendiger Hinterhof

(2) Zur baulichen Gestaltung des Neubaus:

- strukturiertes, kleinteiliges Gebäude;
- Niedriggeschossige Gebäude (maximal 2 Stockwerke) in der Rückseite vom Hinterhof;
- kleinteiligem Gewerbe im Erdgeschoss des Hauptgebäudes;
- Wohnungen ab dem ersten Stockwerk im Hauptgebäude vorne und den Nebengebäuden im Hinterhof;
- Vergrößerter, lebendiger und öffentlich zugänglicher Innenhof;
- teils öffentlich zugängliches, ganzflächig begrüntes und unterschiedliches genutztes Flachdach (ohne Staffel)

Zurzeit ausstehende Anliegen und Prioritäten:

1. Der Erhalt der sozialen Struktur in einem Neubau:

- 1.1. Bei den Mietwohnungen für Einzelpersonen und Gemeinschaften soll der Anteil von Eigentumswohnungen auf ein Minimum reduziert werden und mindestens 60 Prozent sozial geförderter Wohnungsbau und 20 Prozent Mietwohnungen zu erschwinglichen Preisen gewährleistet werden; die Bindung bei den geförderten Wohnungen soll mindestens 30 Jahre betragen (wie bei den Esso-Häusern);
- 1.2. Unbedingtes Rückkehrrecht der jetzigen Einzel-, Kollektiv- und Gewerbmietler*innen, die dies wollen, zu den gleichen Konditionen wie bisher;
- 1.3. Während der Bauzeit eine gemeinsame Übergangslösung schaffen für diejenigen Gewerbmietler*innen, Gemeinschaftsmietler*innen und Einzelmietler*innen, die zurückkehren möchten; diese Übergangslösung sollte – wie bei den Esso-Häusern – auf dem "Sozialplanverfahren für Sanierungs- und Stadterneuerungsgebiete in Hamburg" basieren;
- 1.4. Die Werkstatt- /Atelierflächen sollten so lange wie möglich genutzt werden können.

2. Zur baulichen Gestaltung des Neubaus:

- 2.1. Die Höhe des Hauptgebäudes an der Straßenfront, soll sich an die derzeitige Höhe der umliegenden Gebäude anpassen und entsprechend abgestuft sein; die Verfahrensbegleiter*innen verwehren sich nicht gegen ein 3. Stockwerk im Hinterhof, wenn dies erlaubt, die Höhe des vorderen Gebäudes zu begrenzen;

- 2.2. durchwachsen mit Werkstätten, Proberäumen, Ateliers, Räumen für Zusammenkunft und Austausch; die Fläche sollte mindestens 100 m² betragen; der Rohbau soll eine flexible Gestaltung ermöglichen, schallisoliert und über einen Wasseranschluss und Sanitäranlagen verfügen;
- 2.3. eine bauliche Gestaltung, die Ottensens Tradition als vielfältiger, kulturell bunter, sozial durchmischter und migrantisch geprägter, ehemaliger Arbeiterstadtteil widerspiegelt – ist bei den Wettbewerbsentwürfen zu überprüfen.

3. Entschärfung der Verkehrsproblematik an der Ecke Barner/Bahrenfelder Straße,

- 3.1. dabei Verzicht auf Tiefgarage: das Untergeschoss soll zu Zwecken wie Proberäumen, Abstellräumen oder kollektiven Arbeitsräumen genutzt werden und sollte über Wasseranschluss und Sanitäranlagen verfügen;
- 3.2. keinen zusätzlichen Verkehr anziehen, (Verkehrsberuhigung);
- 3.3. breiterer Gehweg und Fahrradweg.

Die Verfahrensbegleiter*innen, am 20. Juni 2018